

## PUNKTESYSTEM

### WOHNUNGSWERBER MARKTGEMEINDE WATTENS

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>PERSÖNLICHE DATEN</b>			
	<b>Werber</b>	<b>Partner</b>	<b>weitere Personen</b>
Name			
Geb. Dat.			
Beschäftigung			
Dienstgeber			
beschäftigt seit			
wohnhaft in Wattens seit			

<b>EINKOMMEN (monatlich bzw. Jahreszwöftel)</b>			
	<b>Werber</b>	<b>Partner</b>	<b>weitere Personen</b>
Arbeitseinkommen			
Ausmaß der Beschäftigung			
Mieteinkommen			
sonstige Einkommen			
erhaltene Alimente			
Zu zahlende Alimente			
<b>Gesamteinkommen</b>			

<b>WOHNBEDARF</b>	
Anzahl Erwachsene	
Anzahl Kinder	
Anzahl nötige Zimmer	
Barrierefreiheit oder Sonderausstattung aufgrund von gesundheitlichen / körperlichen Bedürfnissen	
Junges Wohnen (Alter von 18 bis 30 Jahren)	

**PUNKTESYSTEM**

	max. Punkte	erreichte Punkte
<b>FAMILIENGRÖÖE</b>		
pro Person mit Hauptwohnsitz in Wattens	1 Punkt (max. 3 Punkte)	
zusätzlich Alleinerzieher-Bonus	2 Punkte	
zusätzlich Werber „Junges Wohnen“	1 Punkt	
<b>BEZIEHUNG ZU WATTENS</b>		
wohnhaf in Wattens seit mehr als 10 Jahren	2 Punkte	
wohnhaf in Wattens seit mehr als 15 Jahren	4 Punkte	
oder		
Arbeitsplatz in Wattens seit mehr als 10 Jahren	1 Punkt	
Arbeitsplatz in Wattens seit mehr als 15 Jahren	2 Punkte	
<b>ÖFFENTLICHES INTERESSE</b>		
Gemeindemitarbeiter (Unbefristetes Dienstverhältnis)	4,5 Punkte	
oder		
öffentliches Interesse	3 Punkte	
<b>PERSÖNLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN</b>		
Barrierefreiheit oder Pflegebedarf	3 Punkte	
<b>BEWERBUNGSDAUER</b>		
durchgängige Bewerbung pro Jahr	0,5 Punkte (max. 5 Punkte)	
<b>EINKOMMEN (gemessen an TWFG 2.2.2 Einkommensgrenzen)</b> (Fassung 2024/09, Jahreszwölfte netto € 3.800/1 Person, € 6.300/2 Personen, € 480/jede weitere Person)		
Einkommen liegt unter den Grenzen des TWFG		
mehr als 20 %	1 Punkt	
mehr als 30 %	2 Punkte	
mehr als 40 %	3 Punkte	
mehr als 50 %	4 Punkte	

GESAMTPUNKTE	max. Punkte	erreichte Punkte
	25,5 Punkte	

**Punktegleichheit:** Bei ansonsten vergleichbaren Voraussetzungen ist Wohnungssuchenden mit einer längeren Vormerkzeit (Wartezeit) der Vorrang gegenüber Wohnungssuchenden mit einer kürzeren Vormerkzeit zu geben. Eine Verlosung von Wohnungen ist nur dann zulässig, wenn Wohnungswerber bei ansonsten gleichen sozialen und objektiven Verhältnissen ihr Ansuchen um Zuteilung einer Wohnung am gleichen Tag eingebracht haben.

<b>Gewichtung nach</b>		
Familiengröße	5 Punkte	(19,6%)
Beziehung zu Wattens	4 Punkte	(15,7%)
öffentliches Interesse	4,5 Punkte	(17,6%)
persönliche Beeinträchtigungen	3 Punkte	(11,8%)
Bewerbungsdauer	5 Punkte	(19,6%)
Einkommen	4 Punkte	(15,7%)

**Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister  
MMag. Lukas Schmied**

An Amts-/Kundmachungstafel:  
Angeschlagen, am 12.05.2026  
Abzunehmen, am 26.05.2026  
Abgenommen, am ..... ,2026



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>  
Signatur aufgebracht am 11.05.2026